



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bornhak, Conrad: Die Stellung Belgiens zum alten Reiche

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Stellung Belgiens zum alten Reiche

Von Professor Dr. Conrad Bornhaf



unächst sei die sprachliche Bemerkung vorausgeschickt, daß der Name Belgien, der nach Caesar einen Teil Galliens und demnächst eine römische Provinz bezeichnete, in den Zeiten der Völkerwanderung für anderthalb Jahrtausende spurlos untergegangen ist. Er taucht tatsächlich erst in den Zeiten der französischen Revolution wieder auf, als man zeitweise wie an eine helvetische, ligurische, cisalpinische und parthenopäische, so auch an eine belgische Republik dachte, bis man es doch vorzog, das Land unmittelbar mit Frankreich zu verbinden und nur das nördliche Nachbarland in eine batavische Republik zu verwandeln. Während aber sonst die antiken Nachbäreien bald wieder von der Bildfläche verschwanden, fand das noch gar nicht zur Entstehung gelangte Belgien eine Auferstehung in der Revolution von 1830. Erst seitdem ist der Name Belgien wieder amtlich ausgegraben.

Von den Zeiten der Ottonen, Salier und Hohenstaufen bis zu Kaiser Karl dem Fünften ist in der Gegend des heutigen Belgien die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich fast unverändert geblieben. Sie zieht sich von der Küste quer durch Flandern die Schelde entlang, das westliche Flandern mit Brügge, Dünkirchen und Ryssel, also vorwiegend deutsche Bevölkerung zu Frankreich, Gent zu Deutschland schlagend, geht dann südlich um das Bistum Kammerik herum, das noch zu Deutschland gehört und westlich der Südgrenze von Hennegau und Bistum Lüttich entlang, bis sie auf das Bistum Birten stößt. Erst Kaiser Karl dem Fünften gelang eine bedeutende Gebietserweiterung, indem er Westflandern und die Grafschaft Artois im Frieden von Madrid von 1526 von der französischen Lehnsherrschaft befreite. Die Grenze ging seitdem nördlich von Sedan fast direkt nach Westen. Nur das unmittelbare Küstenland von Boulogne und das damals noch englische Calais lagen außerhalb der Reichsgrenzen.

Das große Gebiet, das sich südlich von Friesland, westlich von Westfalen über das Moselland hinweg bis an den Westfamm der Vogesen erstreckte und zum kleineren Teile von romanisierten Kelten, zum größeren von salischen und ripuarischen Franken bewohnt war, hatte bei den Teilungen unter den späteren Karolingern das Erbteil Lothars des Zweiten, des Sohnes Kaiser Lothars des Ersten, gebildet, und von ihm die Bezeichnung Lotharingen erhalten. Nach Aussterben der Linie Lothars bildete Lothringen längere Zeit einen Zankapfel zwischen dem Ost- und dem Westreiche der fränkischen Monarchie, bis es endlich

Heinrich dem Ersten gelang, Lothringen dauernd für das Ostreich und damit für Deutschland bis zum dreißigjährigen Kriege zu sichern.

Seitdem bildete Lothringen eines der fünf deutschen Stammesherzogtümer. Die Politik der Ottonen, Salier und Hohenstaufen ging aber immer dahin, daß Stammesherzogtum im Interesse der obersten Staatsgewalt und der nationalen Einheit zu zersprengen. Das gelang bei Lothringen schon unter Kaiser Heinrich dem Dritten, der nach der Empörung Herzog Gottfrieds Lothringen in zwei Herzogtümer zerlegte. Oberlothringen umfaßte das heutige deutsche und französische Lothringen und das Moselland bis nach Koblenz, Niederlothringen hauptsächlich das heutige Belgien, Nordbrabant, Geldern und den übrigen Teil der heutigen Rheinprovinz. Der Name Lothringen ist dann in der Folgezeit an dem größten Teile von Oberlothringen haften geblieben, daß nun Lothringen schlechtthin hieß, während er sich für Niederlothringen allmählich verlor.

Die Bestrebungen nach Sprengung des Stammesherzogtums setzten sich nämlich noch weiter im schon gespaltenen Herzogtume fort. Bistümer und Grafschaften wurden von der Gewalt des Herzogs befreit, auch einzelne Grafen, um diese Befreiung und Gleichstellung noch deutlicher zu machen, selbst zu Herzögen, ihre Länder zu Herzogtümern erhoben.

So zerfiel denn auch Niederlothringen bald in eine Reihe selbständiger Bistümer, Abteien, Herzogtümer und Grafschaften, die zwar alle vom Reiche zu Lehen gingen, aber durch keine herzogliche Gewalt mehr miteinander verbunden waren. Das Kernland, Brabant, war nur eins von diesen Herzogtümern. So konnte sich denn schließlich sogar der Name Niederlothringen verlieren.

Das Haus Burgund, eine Nebenlinie des französischen Königshauses der Valois und mit dem französischen Herzogtum Burgund belehnt, kam 1385 nach Aussterben des Mannesstammes der flandrischen Grafen und später von 1419 bis 1430 durch Heirat, Erbschaft, Kauf oder sonstigen Vertrag erst in den Besitz von Flandern und dann der meisten anderen niederländischen Provinzen.

Aus französischen und deutschen Lehen erwuchs jetzt ein neues lotharingisches Zwischenreich, daß das französische Herzogtum und die deutsche Freigrafschaft Burgund, die deutschen Niederlande von Hennegau und Luxemburg bis zum Rundersee, aber auch Französisch-Flandern, Utrecht und andere nordfranzösische Landschaften bis über die Somme hinaus umfaßte. Flandern und Brabant mit ihren gewerbsfleißigen Städten waren damals die reichsten Länder Europas. Der Herzog von Burgund war mächtiger als seine beiden Lehnsherren, der Kaiser und der französische König. Schon konnte Karl der Kühne seine Hand nach der Königskrone ausstrecken und deren Verleihung von Kaiser Friedrich dem Dritten erwarten. Nur eine Verstimmung zwischen beiden Fürsten ließ es nicht dazu kommen. Und bei dem Versuche, die Schweiz und Lothringen seinem Zwischenreiche einzuverleiben und dessen nördliche und südliche Hälfte zu verbinden, unterlag er selbst der neuen militärischen Kraft des schweizer Fußvolkes und verlor in der Schlacht bei Nanzig 1477 Schlacht und Leben.

Doch es waren nicht mehr bloß vereinzelte Landschaften, die die burgundischen Herzöge unter ihrer Herrschaft vereinigt hatten. Die einzelnen Lande wurden durch eine Reihe von Behörden berufsmäßiger Beamten bereits in einer Gesamtstaatsbildung verbunden. Diese Behördenorganisationen wurden später unter Maximilian dem Ersten vorbildlich für Deutschland. Der Name Burgund übertrug sich auch auf die Niederlande, die mit dem alten Volksstamme der Burgunder nie etwas zu tun gehabt hatten. Vor allem stammt aus der Zeit der burgundischen Herzöge und ihrer Behörden der zum Teil bis heute vor-

herrschende Gebrauch der französischen Sprache in fast rein deutschen Landschaften wie Flandern und Brabant. Besonders trat dies natürlich in der Hauptstadt Brüssel hervor, die an sich noch ganz im deutschen Sprachgebiete liegt.

Durch die Heirat Maximilians des Ersten mit Marie, der Erbtöchter Karls des Kühnen, kamen die burgundischen Lande an das Haus Habsburg. Maximilian verwaltete sie für seinen Sohn Philipp, und von diesem gelangten sie dann schließlich an Kaiser Karl den Fünften.

Freilich ein heißer Kampf entspann sich dabei um die französischen Lehen, welche die Krone Frankreich nach Aussterben des burgundischen Mannesstammes als erledigt eingezogen hatte. Die Kriege Karls des Fünften mit Franz dem Ersten von Frankreich drehten sich außer um Mailand hauptsächlich um diese Frage. Die im Frieden von Madrid zugesicherte Übertragung des Herzogtums Burgund an Karl den Fünften erfolgte tatsächlich nicht. Dagegen gelang es, die französische Lehnsherrschaft von Westflandern und Utrecht abzustreifen und diese Landschaften mit dem Reiche zu verbinden. Karl der Fünfte erweiterte überdies seinen niederländischen Besitz durch das seit dem Tode Karls des Kühnen wieder einem anderen Prätendenten zugefallene Herzogtum Geldern, durch die Säkularisation des Bistums Utrecht mit den Landschaften Overijssel und Drenthe und durch die Landschaften Westfriesland und Groningen. Dagegen mißlangen Versuche, auch das Fürstbistum Lüttich und die Kleveschen Lande in den neuburgundischen Gesamtstaat hineinzuziehen.

Seit der Kreiseinteilung Maximilians des Ersten bildeten die Habsburgischen Niederlande mit der Freigravenschaft Burgund den burgundischen Kreis des Reiches. Das Fürstbistum Lüttich, das, an der Maas sich entlang ziehend bis zur französischen Grenze, Luxemburg und Limburg von den übrigen Niederlanden abtrennte, gehörte dagegen zum westfälischen Kreise.

Der ganze burgundische Kreis war unzweifelhaft ein Bestandteil des Reiches, gleich dem österreichischen von anderen Kreisen nur dadurch unterschieden, daß er nur einen einzigen Landesherrn hatte, womit sich eine besondere Kreisverfassung von selbst verbot. Karl der Fünfte stellte das Verhältnis des burgundischen Kreises zum Reiche dahin fest, daß er so viel zu leisten habe wie zwei Kurfürstentümer. Dafür sollte er den Schutz des Reiches genießen. Der kaiserlichen Gerichtsbarkeit waren die gesamten burgundischen Lande nur in Ansehung jenes doppelten kurfürstlichen Anschlages unterworfen, sonst aber ganz davon befreit. So viel deren vom Reich zu Lehen rührten, sollten sie wie bisher vom Reiche zu Lehen empfangen und getragen werden. Aber außerhalb der Kontribution sollten sie ganz frei, ohne eingezogen Land und Fürstentum sein und ewig bleiben, auch von den Kaisern und Reichsständen frei, und ohne eingezogen Land und Fürstentum, Superiorität und Principat erkannt werden (Reichstag zu Augsburg von 1548).

An der Zugehörigkeit des burgundischen Kreises zum Reiche kann hiernach kein Zweifel sein. Nur hatte es das Haus Österreich verstanden, sich abgesehen von dem doppelten kurfürstlichen Anschlage im wesentlichen lediglich die Vorteile der Reichsverbinding zu sichern, ohne außer dem Lehnssbände weitere Lasten und Verpflichtungen gegenüber dem Reiche zu übernehmen. An diesen Grundlagen der Verbinding mit dem Reiche, wie sie unter Karl dem Fünften geschaffen waren, ist auch bis zum Untergange des Reiches für diejenigen Teile des burgundischen Kreises, die dem Hause Österreich verblieben, nie gerüttelt worden.

Nun war es freilich ein verhängnisvoller Fehler der Habsburger Hauspolitik, daß bei der Abdankung Karls des Fünften im Jahre 1555 die Nieder-

lande und die Freigrasschaft Burgund nicht der deutschen Linie des Hauses Habsburg, mit der zwar nicht rechtlich, aber tatsächlich erblich die Kaisermürde verbunden war, sondern der spanischen Linie zufließen. Die an sich schon lose Verbindung mit dem Reiche, das zur Verteidigung seines burgundischen Kreises verpflichtet war, mußte sich politisch noch mehr lockern, wenn Landesherr und Lehnsträger des Reiches der Beherrscher der spanischen Weltmacht war.

Staatsrechtlich gehörte der burgundische Kreis zum Reiche, politisch erscheint er seit der Abdankung Karls des Fünften gleich Neapel, Sicilien, Mailand und Amerika als Teil des spanischen Weltreiches, von spanischen Infanten oder kastilianischen Granden als Statthaltern regiert.

Gerade die Versuche Philipps des Zweiten, die Niederlande fester in das spanische Weltreich einzufügen, führten zu dem achtzigjährigen Freiheitskampfe und zu dem berühmten Abfalle der Niederlande. Ähnlich wie bei der englischen Revolution des siebzehnten Jahrhunderts war es weniger der religiöse Gesichtspunkt, obgleich dieser natürlich auch eine Rolle spielt, als der Versuch, durch eine Revolution von oben den bisherigen Einfluß der besitzenden Klassen in den Landständen, den Hauptstützpunkten des Partikularismus, zu beseitigen.

Nachdem sich sämtliche niederländische Landschaften mit Ausnahme von Luxemburg zuerst 1576 in dem Bunde von Gent vereinigt hatten, verbanden sich schließlich nur die sieben nördlichen Provinzen Holland, Seeland, Gelbern, Doerffel, Utrecht, Friesland und Gröningen 1579 zur Utrechter Union, der staatenbündischen Grundlage der Republik der Vereinigten Niederlande. In ihrem Befreiungskampfe gelang es ihr noch, die Landschaft Drenthe, die Seeland gegenüberliegende flandrische Küste, Nordbrabant und einige feste Plätze an der Maas als sogenannte Generalitätslande zu erwerben. Im Westfälischen Frieden verzichteten Spanien und das Reich auf alle Rechte gegenüber der Republik der Vereinigten Niederlande, die damit erst zu anerkannter Souveränität emporstieg. Zu ihren Gunsten wurde auch die Schelde mit dem Hafen Antwerpen dauernd geschlossen.

Die südlichen Provinzen, die sich anfangs auch im Genter Bunde an dem Abfalle beteiligt hatten, wußte Philipp der Zweite nur dadurch für das Haus Habsburg zu retten, daß er die Verfassungsfrage von der religiösen, die ihm wichtiger war, trennte. Die katholische Kirche blieb allein herrschend, dafür wurden aber die Versuche aufgegeben, die ständische Verfassung zu beseitigen und damit die Niederlande enger an das spanische Weltreich zu ketten. Ja Philipp der Zweite stellte sogar sein Hausinteresse so weit über das Spaniens, daß er 1598 die südlichen Niederlande an seine Tochter Isabella und deren Gemahl Erzherzog Albrecht abtrat. Da diese Ehe kinderlos blieb, fielen jedoch die südlichen Provinzen 1621 an Spanien zurück.

Die Utrechter Union von 1579 sprengte eigentlich erst den alten burgundischen Gesamtstaat und legte den Grund zu den bis heute bestehenden Staaten Niederlande und Belgien. Auch die Grenzen zwischen beiden Gebieten sind, nachdem die Vereinigten Niederlande Staatsflandern und die Generalitätslande erworben hatten, ungefähr die heutigen Staatsgrenzen geworden.

Nachdem der Westfälische Friede die Republik der Vereinigten Niederlande vom burgundischen Kreise und vom Reiche losgerissen hatte, bröckelte es aber unaufhaltsam weiter. Es fehlte eben das gemeinsame politische Interesse zwischen dem Reiche und der Krone Spaniens, ja durch die Abtretung des Sundgau an Frankreich war auch der unmittelbare Gebietszusammenhang zwischen den

Ländern der deutschen und der spanischen Linie des Hauses Habsburg unterbrochen.

Schon im Pyonnaischen Frieden von 1659 mußten die Grafschaft Artois und Teile von Flandern und Luxemburg an Frankreich abgetreten werden. Der Friede von Aachen 1668 und von Nimwegen 1679 rissen weitere Teile von Flandern und Hennegau und die ganze Freigravatschaft Burgund mit dem Erzbistum Bisanz von Spanien und vom Reiche los. Wenn im Laufe der verschiedenen Friedensschlüsse auch einzelne niederländische Plätze öfter ihren Herrn wechselten, so stellte sich doch schließlich die französische Grenze gegen die spanischen Niederlande im wesentlichen so fest, wie sie noch heute gegen Belgien besteht. Die Versuche Frankreichs, die ganzen spanischen Niederlande zu erwerben und damit Frankreich an seiner Nordgrenze abzurunden, schlugen jedenfalls fehl. Was Frankreich erwarb, war im wesentlichen französisches Sprachgebiet an der Grenze. Nur ein kleiner Teil von Französisch-Flandern, die Gegend von Dünkirchen, Graefingen und Dasebruck, gehörte zum deutschen Sprachgebiete.

Die spanischen Niederlande, für das Reich der Rest des burgundischen Kreises, umfaßten daher im wesentlichen das bisherige Königreich Belgien. Nur waren sie durch das dem westfälischen Kreise angehörige Fürstbistum Lüttich, das sich von Nord nach Süd die Maas entlang zog, in zwei Teile gespalten und die dadurch abgesprengten östlichen Landschaften Luxemburg, Limburg und Obergeldern reichten etwas weiter nach Osten in die heutige preußische Rheinprovinz hinein.

Nun drohte aber seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts das Aussterben der spanischen Habsburger. Die Verbindung der spanischen Niederlande mit Spanien und dem Reiche war gleich locker. Die verfallende spanische Monarchie hatte das entfernte Nebenland schließlich überhaupt nur mit Hilfe der Seemächte und des Kaisers gegen Frankreich halten können. Aber zur Lösung der spanischen Erbfolgefrage tauchten verschiedene Teilungspläne auf. Das Bestreben der Seemächte war dabei hauptsächlich, das Land nicht in französische Hände fallen zu lassen. Nach dem Mißlingen der Teilungspläne mußte schließlich der spanische Erbfolgekrieg die Entscheidung bringen. Der Utrechter Friede von 1713 trennte die europäischen Nebenländer von der spanischen Monarchie.

Von den spanischen Niederlanden kam die kleine Landschaft Obergeldern, der spanisch gebliebene Teil des alten Herzogtums Geldern, an Preußen als Ersatz für das von Wilhelm dem Dritten von Oranien ererbte, aber von Frankreich in Besitz genommene Fürstentum Oranien in Südfrankreich. Die anderen Landschaften gingen an das deutsche Haus Österreich über, aber mit starken Staatservituden zugunsten der Republik der Vereinigten Niederlande belastet, die doch seit dem Westfälischen Frieden eine ausländische Macht war. Nicht nur blieb die Schelde mit dem herrlichen Hafen von Antwerpen auch weiter im Interesse des niederländischen Wettbewerbes, namentlich von Amsterdam, geschlossen. Durch den sogenannten Barrieretraktat mußte den Vereinigten Niederlanden auch das Besatzungsrecht in den bedeutendsten Grenzfestungen der nunmehr österreichischen Niederlande gegenüber Frankreich eingeräumt werden.

Für die nähere Verbindung der südlichen Niederlande mit dem Reiche war es jedenfalls von Vorteil, daß sie nicht mehr einer ausländischen Macht, sondern einem deutschen Landesherrn gehörten, der noch dazu regelmäßig Kaiser des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war. Allein die engere Verbindung mit den Erblanden wurde schon durch die geographische Entfernung verhindert. Die militärische und wirtschaftliche Selbständigkeit war durch die Staatservituden

zugunsten der nördlichen Niederlande unterbunden. Und wie man in Österreich überhaupt das ständische Wesen viel ungehinderter weiter bestehen ließ als in Brandenburg-Preußen, so galt das namentlich von den österreichischen Niederlanden. Statt die Beziehungen dieser Provinzen zum Reiche wieder enger zu gestalten, zeigte Österreich an ihnen überhaupt nur ein geringes Interesse. Man hatte das Land einmal von Spanien ererbt und mußte es daher behaupten. Aber diese Behauptung diente doch mehr englischen und niederländischen als österreichischen Interessen und legte Österreich nur Lasten der Verteidigung gegen Frankreich auf. Das Land auf gute Art gegen einen geographisch besser belegenen Erwerb auszutauschen, entsprach von Anfang an besser der österreichischen Politik.

Für die südlichen Niederlande allein führte Österreich jetzt die Stimme Burgund im Reichsfürstenrate, denn alle anderen Teile des alten burgundischen Kreises waren abgesprengt. Es präsentierte auch einen Beisitzer zum Reichskammergerichte. Was den auf dem Augsburger Reichstage von 1548 bestimmten doppelten kurfürstlichen Anschlag betrifft, so weigerte sich das Haus Österreich, diesen zu entrichten, da so viele Provinzen von dem burgundischen Kreise abgerissen seien. Über diese Streitfrage zahlte es lange Zeit überhaupt keinen Beitrag. Erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts fing es wieder an, etwas zu zahlen und dem vom Reichskammergerichte erlassenen Interimsregulative Folge zu leisten. Johann Jakob Moser sagte daher: „Bald hat das Reich Burgund als ein Mitglied erkannt und erkennet es theils noch; bald hat man es nicht dafür erkannt, sonderlich wenn man ihm nachträglich hat bestehen sollen. Und so hat auch Burgund zur Zeit der Noth zwar zum Reiche gehören wollen, und Hilfe bey demselben gesucht; außer diesem Fall aber will es souverain seyn, und bekümmert sich nichts um Teutschland. Nunmehr, da diese Lande der kaiserlichen Familie zustehen, dürfte sich wohl die Entscheidung dieser Sache nach dem jedesmaligen Ansehen des Kaisers auf dem Reichstag richten, wiefern er im Stand ist, allda seines Hauses Angelegenheiten durchzuführen, und sich entweder beliebt oder furchtbar zu machen, oder nicht; da es in jedem Fall heißen wird, die Österreichische Niederlande gehören zum Reich, im letzteren Falle aber wird man nichts mit ihnen zu thun haben wollen.“

Daß die Niederlande zum Reiche gehörten, leidet gar keinen Zweifel. Ihre Souveränität und Unabhängigkeit vom Reiche war niemals wie etwa die der Vereinigten Niederlande und der Schweiz im Westfälischen Frieden anerkannt worden. Und auch eine tatsächliche Unabhängigkeit vom Reiche, wie sich allmählich bei den meisten italienischen Staaten durchsetzte, bestand keineswegs. Die Zugehörigkeit zum Reiche betätigte sich fortgesetzt in dem Stimmrechte von Burgund im Reichsfürstenrate und in der an sich nie bestrittenen Steuerpflicht gegenüber dem Reiche.

Das Hauptinteresse, zum Reiche gerechnet und damit seines Schutzes theilhaftig zu werden, hatten die Niederlande selbst und ihre Besitzer, das Haus Österreich. Gerade deshalb wollte Preußen an dieser gefährdeten Stelle nicht für Österreich die Kastanien aus dem Feuer holen. Nach dem Dresdener Frieden von 1745 hatte Preußen übernommen „la garantie de tous les Etats que Sa Majesté L'Impératrice Reine d'Hongrie possède en Allemagne“. Trotzdem behauptete Friedrich der Große hinterher — offenbar zu Unrecht —, er sei nicht verpflichtet, der Kaiserin-Königin wegen der österreichischen Niederlande Gewähr zu leisten, denn diese Staaten gehörten nicht zu Deutschland. Österreich widersprach auf das entschiedendste, da die Niederlande

einen ansehnlichen Teil des Reiches ausmachten, aber der König von Preußen blieb bei seiner Ansicht, und im Hubertusburger Frieden wurde die entsprechende Bestimmung des Dresdener Friedens wiederholt. Dagegen gab Preußen seine frühere Auffassung beim Beginn des Revolutionskrieges selbst auf. Denn in der amtlichen Darstellung der Gründe, welche den König von Preußen bewogen haben, gegen Frankreich die Waffen zu ergreifen, hieß es: „Natürlich war das teutsche Reich, wovon die österreichischen Niederlande als Burgundischer Kreis ein Theil sind, hierdurch mit angegriffen.“

Dagegen ist die Zugehörigkeit des Fürstbistums Lüttich als Theiles des westfälischen Kreises zum Reiche nie von irgend welcher Seite in Zweifel gezogen worden. Der Einfluß des Reiches war hier auch nicht so gelockert wie in den österreichischen Niederlanden seit den Zeiten der burgundischen Herrschaft. Bei der im achtzehnten Jahrhundert üblichen Vereinigung mehrerer Erzbistümer und Bistümer unter einem katholischen Mitgliede des Reichsadels, hatte auch der Fürstbischof von Lüttich meist noch andere deutsche Bistümer inne.

Dagegen ließ Österreich die inneren Verhältnisse der südlichen Niederlande im allgemeinen unberührt. Denn es hatte mit den dortigen Ständen gleich zu Anfang üble Erfahrungen gemacht. Die Steuerverordnungen des Marquis de Brié, der an Stelle des Statthalters Prinzen Eugen von Savoyen die Regierung leitete, erregten 1719 einen Aufstand, der blutig unterdrückt werden mußte und sogar zur Hinrichtung des Schöffenmeisters Anneessen führte. Seitdem scheute sich die österreichische Regierung, an dem Bestehenden zu rühren. Dagegen war namentlich Maria Theresia durch ihren Schwager, den Herzog Karl von Lothringen, eifrig bemüht, den materiellen Wohlstand des Landes zu heben, soweit die unglückselige Sperrung der Schelde und des Hafens von Antwerpen dies zuließ.

Diese Zeiten ruhiger Entwicklung gingen nun aber mit dem Tode der Kaiserin Maria Theresia und der Übernahme der Regierung durch ihren Sohn Joseph den Zweiten zu Ende.

Zunächst empfand man in Wien den Besitz der entlegenen Niederlande überhaupt als lästig und immer wieder tauchten die Pläne auf, sie gegen Bayern einzutauschen, das nicht nur Österreich zwischen Tirol und Oberösterreich trefflich abgerundet, sondern auch gleichzeitig eine Verbindung mit den vorderösterreichischen Landen in Schwaben gebildet hätte. Die Wittelsbacher, denen überdies die Pfalz und Rülch-Berg verblieben wären, sollten für den Verlust Bayerns durch die österreichischen Niederlande unter dem Titel eines Königreiches Burgund entschädigt werden. Das wäre ungefähr das bisherige Königreich Belgien gewesen, aber erweitert durch die Wittelsbacher Erblande am Ober- und Niederrhein. Die Tauschpläne, die eine bedeutende Verstärkung der österreichischen Macht bedeutet hätten, begegneten unter Friedrich dem Großen dem heftigsten Widerstande Preußens und führten zum bayerischen Erbfolgekriege und zur Gründung des deutschen Fürstenbundes. Unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten und bei dem besseren Verhältnisse der beiden deutschen Großmächte untereinander hatte sich Preußen mit dem Tauschplane abgefunden. Zur Ausführung ist er tatsächlich nicht gekommen, da die Ereignisse der französischen Revolution und der zweiten und dritten Teilung Polens dazwischen traten. Aber die Niederlande waren eben, das zeigen die immer erneuten Tauschpläne deutlich, ein Gebiet, das durch keinerlei inneres Band mit der österreichischen Dynastie oder mit den anderen österreichischen Erblanden verknüpft war, das man auf gute Art gern so bald als möglich los

werden wollte — natürlich gegen entsprechende, möglichst glänzende Entschädigung.

Um so eher hätte man erwarten sollen, daß die österreichische Regierung bei ihrem geringen Interesse an dem Lande an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert hätte.

Doch der unruhige Geist Josephs des Zweiten kam über diese Schwierigkeit hinweg. Aber ein innerer Widerspruch war es doch, für ein Land, das man aufzugeben beabsichtigte, nach außen und nach innen eine konfliktreiche Politik zu treiben.

Nach außen wurde zwar von dem Plane, die Scheldesperrung zu beseitigen, Abstand genommen, da es zu bedenklich erschien, an einer Bestimmung des Westfälischen Friedens zu rütteln. Aber in die Aufhebung des Barrieretraktats mußten die Vereinigten Niederlande wenigstens willigen, da er bei dem seit 1756 bestehenden Bündnisse mit Frankreich gegenstandslos erschien. Die staatlichen Besatzungen aus den Grenzfestungen wurden zurückgezogen, die Festungen selbst zum Teil geschleift.

Waren die Bestrebungen zur Besserung der äußeren Lage des Landes noch verständlich, da dadurch sein Wert als Tauschgegenstand stieg, so erscheinen die stürmischen Reformversuche des Kaisers nach innen völlig verfehlt.

Es waren im wesentlichen die Reformen, die die französische Revolution nachher wirklich durchgeführt hat, und die das Land von der französischen Herrschaft über sich hat ergehen lassen müssen. Aber sie widersprachen der alten ständischen Verfassung, wie sie seit Jahrhunderten von allen Herzögen von Brabant in der Joyeuse entrée oder Blyde aankomst anerkannt waren. Der Klerus sollte künftig in staatlichen Generalseminaren für seine Hauptaufgabe, die Erziehung guter Bürger, herangebildet werden. Staatliche Intendanten und staatliche Gerichte sollten die schwerfälligen ständischen oder unter ständischem Einflusse stehenden Behörden ersetzen. Die Geistlichkeit, insbesondere die alte Universität Löwen, begann den Widerstand. Da Versuche, den Kaiser zur Rücknahme seiner Verordnungen zu bewegen, mißlangen, stellte sich 1788 der Advokat van der Noot an die Spitze des bewaffneten Aufstands. Die österreichischen Truppen wurden aus dem Lande geschlagen. Am 11. Januar 1790 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Provinzen, wobei man auf die bewaffnete Hilfe des Auslandes hoffte.

Ungefähr um dieselbe Zeit war es in Lüttich 1789 aus einem kleinlichen Anlasse, wegen einer angeblich unter Verletzung ständischer Privilegien vom Fürstbischöfe erlassenen Spielordnung für den Badeort Spaa, unter dem Einflusse der französischen Revolution zum Aufruhr gekommen. Der Fürstbischof hatte schließlich sein Land verlassen. Auch hier hoffte man sich mit Hilfe Preußens zu behaupten.

Doch der Aufstand brach noch schneller zusammen, als er entstanden war, zumal sich Preußen nach dem Tode Josephs des Zweiten mit dessen Bruder und Nachfolger Leopold dem Zweiten verständigte. Der bisherige Großherzog von Toskana machte durch kluge Diplomatie sehr bald wieder gut, was sein Bruder im stürmischen Reformeifer gesündigt hatte.

In den Niederlanden wurden die Verordnungen Josephs des Zweiten zurückgenommen und die ständischen Privilegien wiederhergestellt. Gleichzeitig erging eine allgemeine Amnestie. So gelang es dem österreichischen General Bender schon im November 1790 das ganze Land wieder zu unterwerfen. Die Republik der Vereinten Provinzen hatte nach wenigen Monaten schon wieder ihr Ende erreicht.

Es war nur eine Episode gewesen. Aber charakteristisch war es für sie, daß man trotz der Überlieferungen des burgundischen Gesamtstaates und des Genter Bundes keinen Versuch machte, sich an den Staatenbund der nördlichen Niederlande anzuschließen. Zu tief war inzwischen die Kluft geworden durch die unter spanischem Einflusse erfolgte Wiederherstellung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche und des französischen Firnisses, der auch die deutschsprachlichen Landesteile überdeckte. Und den nördlichen Niederlanden selbst konnte an dem Erwerbe der fremd gewordenen südlichen Provinzen, womit die Aufhebung der Scheldesperre verbunden war, nichts gelegen sein.

Kürzeren Prozeß machte man mit dem auffälligen Lüttich, das nun auf preußische Hilfe nicht mehr zu hoffen hatte. Mandate des Reichskammergerichtes und die Reichsexekution durch benachbarte Fürsten stellten hier die rechtmäßige Landesherrschaft wieder her.

So war die Verbindung der südlichen Niederlande mit dem Reiche aufs neue gesichert. Freilich nicht für lange.

Durch die Schlacht von Jemappes setzten sich im November 1792 die Franzosen in den Besitz des Landes. Infolge der Niederlage Dumouriez' bei Neerwinden am 18. März 1793 wurden die Österreicher allerdings noch einmal die Herren. Aber schon im folgenden Jahre machte Pichegru durch die Schlacht bei Fleurus vom 26. Juni 1794 der österreichischen Herrschaft für immer ein Ende.

Der ungünstige Ausgang des Revolutionskrieges für die deutschen Mächte war wesentlich dadurch veranlaßt, daß beide, Österreich wie Preußen, gleichzeitig nach Polen schielten und es nicht an Katharina die Zweite als Beute überlassen wollten, ohne ihrerseits auch daran teilzunehmen. Österreich hatte überdies nicht das geringste Interesse an Belgien, wenn es dafür in Polen und in Italien reichliche Entschädigung fand.

Auch der Traum einer belgischen Republik verblaßte bald. Er hatte für die Landesbewohner nur als Röder gedient. Sobald die Franzosen im tatsächlichen Besitze des Landes waren, veranlaßten sie Bittschriften von allen Seiten, die um das Glück der Vereinigung mit der großen Republik baten. Im Frieden von Campo Formio von 1798, bestätigt durch den Lunstädter Frieden von 1801, kam mit dem ganzen linken Rheinufer auch das Gebiet der österreichischen Niederlande und das Fürstbistum Lüttich an Frankreich und ging damit auch dem Reiche verloren. Ein Gebiet, das seit den Zeiten des ersten Herrschers aus sächsischem Hause beinahe neunhundert Jahre hindurch einen Bestandteil des heiligen römischen Reiches deutscher Nation gebildet hatte, und das das verfallende Reich trotz aller seiner Schwäche bisher noch behauptet hatte, wurde damit kurz vor seinem Untergange noch von ihm abgerissen.

Der 1815 auf dem Wiener Kongresse begründete deutsche Bund sollte zwar das Gebiet des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, wie es bis zur französischen Revolution bestanden, im wesentlichen umfassen. Aber gerade im Westen machte man zuungunsten Deutschlands eine Reihe von Ausnahmen, die größte und schmerzlichste mit den südlichen Niederlanden.

Als Ersatz für eine Reihe wichtiger Kolonien, wie Kapland, Ceylon, Surinam, die England während der Napoleonischen Kriege den nördlichen Niederlanden geraubt hatte, erhielten diese Belgien. Damit sollte gleichzeitig ein widerstandsfähiger Pufferstaat gegen Frankreich geschaffen werden, schon durch seine Entziehung auf die englische Vasallität angewiesen.

Die Staatsbildungen der französischen Revolution und Napoleons waren ja doch nur vorübergehende Erscheinungen. Der Wiener Kongreß wollte die Verhältnisse des befreiten Europa endgültig ordnen. Erst von ihm an, also vom Jahre 1815, kann man denn auch den Verlust Belgiens für Deutschland rechnen.

Als eine kleine Entschädigung für den Verlust der übrigen ehemals österreichischen Niederlande und des Fürstbistums Lüttich wurde wenigstens das Großherzogtum Luxemburg, das im übrigen niederländische Provinz blieb, deutsches Bundesland, die Hauptstadt deutsche Bundesfestung.

Auch dieses Verhältnis wurde gelöst.

Die belgische Revolution von 1830 riß die Westhälfte von Luxemburg mit zum Teil deutscher Bevölkerung los. Das übrige Luxemburg trat zu den Niederlanden in reine Personalunion. Der deutsche Bund wurde für die westliche Hälfte von Luxemburg durch die niederländische Provinz Limburg entschädigt, die im übrigen Bestandteil des Königreichs der Niederlande blieb — aber ohne die Städte Maastricht und Venlo.

Die Auflösung des deutschen Bundes hat auch diese Beziehungen gelöst. Bismarck verzichtete auf die Aufnahme von Luxemburg und Limburg in den Norddeutschen Bund. Limburg gehörte ja ohnehin schon einem fremden Staate an. In Luxemburg wurde wenigstens das preussische Besatzungsrecht aus der Zeit des deutschen Bundes behauptet. Erst der Versuch Napoleons des Dritten, Luxemburg von den Draniern anzukaufen und der preussisch-französische Konflikt darüber, führte 1867 auch zur Lösung dieses letzten Bandes. Es entstand das Zerrbild der Nation luxembourgeoise.

Auf neun Jahrhunderte deutscher Herrschaft in Oberlothringen oder den südlichen Niederlanden ist ein Jahrhundert politischer und staatsrechtlicher Versuche gefolgt. Sie sind sämtlich gescheitert. Der belgische Staat wäre auch ohne Krieg an dem Gegensatz der Nationalitäten zusammengebrochen, der Krieg hat den Zerfetzungsprozeß nur beschleunigt.

Die weitere Gestaltung der Dinge liegt in der Zukunft Schoß. Nur das eine steht fest: so wie es war, kann es nicht wieder werden.

